

VOLLANTRAG FÜR DIE FÖRDERUNG EINES PROMOTIONSVERBUNDES

Nutzen Sie zur Einreichung des Vollantrags dieses Formular. Die Einreichung erfolgt per E-Mail mit den notwendigen Dokumenten an skizze-promotionsverbund@boeckler.de.

Beantragung eines Promotionskollegs
 einer Nachwuchsforschungsgruppe

1 Angaben zum beantragten Promotionsverbund

Titel

Die Vertretung marginalisierter Interessen im Wohlfahrtsstaat (MARGIN)

Zusammenfassung

Sozial benachteiligte Menschen sind oft nicht nur materiell depriviert, sondern auch von sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung betroffen. Die Formierung, Vertretung und Durchsetzung ihrer Interessen in demokratischen Willensbildungsprozessen ist schwer: Marginalisierte Personen oder Gruppen verfügen kaum über dafür notwendige Machtressourcen sowie über Artikulations-, Organisations- und Konfliktfähigkeit. Der Promotionsverbund nimmt ausgewählte Formen und Akteursebenen der Repräsentation marginalisierter Interessen im Wohlfahrtsstaat in den Blick: die advokatorische Interessenvertretung, die Selbstvertretung und die Mitvertretung; als wichtige Akteure werden auf individueller Ebene Akteure aus der sozialen Dienstleistungserbringung und Adressat:innen des Wohlfahrtsstaats, auf kollektiver Ebene Akteure wie Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände untersucht. Die Promotionsprojekte erforschen, wie Interessen sich formieren und wie die Vertretung marginalisierter Interessen im Wohlfahrtsstaat motiviert und organisiert werden kann. Es wird zudem gefragt, wie diese Interessenvertretung diskursiv gerahmt wird, mit welchen Instrumenten sie stattfindet und unter welchen Bedingungen sie durchsetzungsfähig ist. Dabei wird an vier Forschungsperspektiven angeknüpft: Gewerkschaftsforschung, Verbändeforschung mit dem Fokus auf ‚schwache Interessen‘, Forschung zu Sozialen Bewegungen sowie zu Sozialer Arbeit als (armuts-)politischer Akteurin. Diese Diskursstränge bilden den konzeptionellen Rahmen für die Entwicklung innovativer Promotionsprojekte. Dabei wird ein theoriepluraler und multimethodischer Ansatz verfolgt. Das Kolleg ist interdisziplinär an den Schnittstellen politikwissenschaftlicher und soziologischer Wohlfahrtsstaatsforschung sowie der Wissenschaft Sozialer Arbeit angesiedelt. Es umfasst qualitative wie auch quantitative Forschungsperspektiven. Die exzellente wissenschaftliche Qualität der Promotionen wird durch ein innovatives Begleitprogramm gefördert.

2 Angaben zu den beteiligten Personen

Sprecherinnen

1. Prof. Dr. Sigrid Leitner, Sozialpolitik, Technische Hochschule Köln (THK), sigrid.leitner@th-koeln.de
2. Prof. Dr. Simone Leiber, Sozialpolitik, Universität Duisburg-Essen (UDE), simone.leiber@uni-due.de

Weitere beteiligte Hochschullehrende

- Prof. Dr. Antonio Brettschneider, Kommunale Sozialpolitik, THK, antonio.brettschneider@th-koeln.de
- Prof. Dr. Dirk Hofäcker, Quantitative Forschungsmethoden, UDE, dirk.hofaecker@uni-due.de
- Prof. Dr. Holger Schoneville, Theorie und Methoden Sozialer Arbeit, UDE, holger.schoneville@uni-due.de
- Prof. Dr. Johannes Schütte, Sozial- und Bildungspolitik, THK, johannes.schuette@th-koeln.de

3 Einführung

Vielfältige Stimmen im öffentlichen Diskurs und in der Wissenschaft sehen derzeit das Modell der liberalen Demokratien in Gefahr, weil gesellschaftliche Polarisierungen zunehmen und autoritär-populistische Kräfte an Bedeutung gewinnen. Aus der Forschung zu politischer Partizipation ist bekannt, dass die soziale Lage einen entscheidenden Einfluss auf das Ausmaß der Partizipation hat. So lässt sich zeigen, dass die durchschnittliche Wahlbeteiligung umso geringer ist, je prekärer die Einkommenssituation der Betroffenen ist (Schäfer 2015). Schäfer und Zürn (2021) sprechen von einer „demokratischen Regression“, die sich nicht allein durch sozioökonomische oder soziokulturelle Faktoren erklären lasse, sondern mit „realen Repräsentationsdefiziten der liberalen Demokratie“ zusammenhänge, indem sich die Politik an den Interessen der Ressourcenreichen orientiere. Dies führe dazu, dass sich Teile der Bürger:innen in der Demokratie nicht vertreten fühlten und sich von ihr abwendeten (Schäfer & Zürn 2021, S. 11). In der Literatur wird auch von einer „Demokratie der Bessergestellten“ gesprochen (Kaeding et al. 2015). Die Thematisierung der politischen Interessenvertretung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen ist somit auch eine Frage der – aktuell geringen – Responsivität von Sozialpolitik (für Deutschland Elsässer 2018; Elsässer et al. 2016) gegenüber den Bedarfen dieser Menschen. Verschärft werden diese Probleme dadurch, dass nicht nur auf der individuellen, sondern auch auf der kollektiven Ebene der Interessenvertretung Ungleichgewichte bestehen und sich Verbände, die gesellschaftliche Interessen mobilisieren, aggregieren und vertreten, bezüglich ihrer Durchsetzungschancen deutlich unterscheiden (Klenk et al. 2022). Insgesamt wird bezüglich der Organisation gesellschaftlicher Interessen eine grundlegende Asymmetrie und Mittelschichtlastigkeit konstatiert (von Winter & Willems 2000, S. 10)

Gleichzeitig gelten 16% der Bevölkerung in Deutschland als armutsgefährdet, wobei für einen Großteil dieser Personen objektiv schlechte Lebensbedingungen mit subjektiv empfundenen Teilhabedefiziten und Ausgrenzungserfahrungen einhergehen (Brettschneider et al. 2020, S. 93ff). Armutsbetroffene werden politisch dabei nicht nur als Opfer struktureller Macht- und Ungleichheitsverhältnisse adressiert, denen Unterstützung und Hilfe zustehe, ihnen wird immer wieder auch ein inhärentes Gefährdungspotential für die Gesellschaft zugeschrieben, das kontrolliert werden müsse. Diese

zwiespältige Lesart korrespondiert mit einer seit Anbeginn der Armutspolitik andauernden gesellschaftlichen Diskussion um die moralische Differenzierung der Armutsbevölkerung in ‚würdige‘ und ‚nicht würdige‘ Arme (Sachße & Tennstedt 1988). Die aktuelle Debatte um die Verschärfung von Sanktionen für Grundsicherungsempfänger:innen zeigt, dass solche Perspektiven bis heute virulent sind.

Das Kolleg knüpft an diese wichtigen Diagnosen demokratischer Defizite sowie gesellschaftlicher Ausschließungsprozesse an und stellt die Interessenvertretung marginalisierter gesellschaftlicher Gruppen (zur Definition s.u.) im Kontext des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements in den Mittelpunkt. Für die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates als Rahmen für die Verwirklichung individueller Lebensweisen und -chancen stellen sich wichtige demokratierelevante Fragen, die klassische politikwissenschaftliche Analysen der – sozial ungleich verteilten – politischen Partizipation an Wahlen, in Parteien, in Parlamenten sowie im zivilgesellschaftlichen Engagement sinnvoll ergänzen können: Wie und durch wen wird ein soziales Phänomen als Problem definiert und auf die politische Agenda gesetzt? Wer ist über welche Zugänge an der politischen Willensbildung und Politikformulierung im Wohlfahrtsstaat beteiligt? Wessen Interessen finden wie Eingang in die Sozialpolitik? Wie werden marginalisierte Personen(-gruppen) bei der Umsetzung von Politiken sowie in der Erbringungspraxis sozialer Dienstleistungen adressiert und partizipativ einbezogen?

4 Vorstellung des Forschungsprogramms

4.1 Zum Gegenstand: Marginalisierte Interessen im Wohlfahrtsstaat

Die Interessen ökonomisch und gesellschaftlich marginalisierter Menschen werden oftmals als ‚schwache‘ Interessen bezeichnet. Damit ist keine Wertung der Relevanz dieser Interessen verbunden, sondern eine Aussage über ihre Durchsetzungsfähigkeit. Ausgehend von Olsons (1971) Theorie kollektiven Handelns wurde bereits seit den 1970er Jahren die wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf die ungleichen Einflusschancen und Ressourcendefizite sozial benachteiligter Gruppen gelenkt (Offe 1972). Diesen Ansatz führten im deutschen Diskurs wesentlich von Winter und Willems (2000) weiter, deren Arbeiten auf die „relative Benachteiligung in der politischen Interessenkonkurrenz“ hinwiesen, „die aus einer Minderausstattung mit den für Artikulations-, Organisations-, Mobilisierungs- und Durchsetzungsfähigkeit notwendigen sozialen Eigenschaften resultiert“ (Willems & von Winter 2000, S. 14). Defizite mindestens im Bereich einer dieser Ebenen wurden als Kriterium für die Schwäche eines Interesses angesehen. Diese Ressourcendefizite führen zu verringerten politischen Einflusschancen marginalisierter Gruppen. In diesem Sinne verstehen wir unseren Fokus auf *marginalisierte Interessen im Wohlfahrtsstaat* als Teilbereich des Diskurses um so genannte schwache Interessen.

Der Begriff schwache Interessen stößt in der politischen Praxis, bspw. bei Vertreter:innen von Initiativen armutsbetroffener Menschen, jedoch immer wieder auf Irritation. Daher nutzen wir bewusst den Begriff der marginalisierten Interessen oder bezeichnen diese als Interessen marginalisierter Gruppen. Marginalisierung ist dabei nicht als fixe Größe, sondern als ein Prozess zu verstehen, der über gesellschaftliche Leitbilder und Strukturen immer wieder neu hergestellt wird. Materielle Ressourcen sind dabei ein wichtiger, wenngleich nicht allein ausschlaggebender Faktor.

Die soziologische Forschung in Deutschland befasst sich seit den 1960er Jahren mit dem Phänomen der Kopplung von materieller Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Fürstenberg (1965) prägte beispielsweise den Begriff der „Randgruppen“, die auf staatliche Fürsorgeleistungen angewiesen seien und denen er eine relative Ferne zur „Kerngesellschaft“ attestierte, da sie allgemeinverbindliche sozio-kulturelle Werte und Normen nicht anerkennen würden. Fürstenberg erklärt damit die soziale und ökonomische Marginalisierung durch die kulturelle Orientierung der betreffenden Gruppen. Mit Bezug auf England findet sich eine ähnliche Thematisierung in der ‚Cultural Underclass Debate‘

(Murray 1996, kritisch dazu z.B. Walker 1996) sowie einige Jahre später in Deutschland in der so genannten Unterschichtsdebatte (Nolte 2004; kritisch dazu u.a. die Beiträge in Kessler et al. 2007). Ausgehend von Transformationsprozessen im Bereich der Lohnarbeit entwickelte Kronauer (1997) ein gesellschaftskritisches Verständnis von Exklusion. Er markiert Exklusion dabei nicht nur als materielle Armut aufgrund von Marginalisierung am Arbeitsmarkt bis hin zum gänzlichen Ausschluss aus der Erwerbsarbeit, sondern Exklusion zeigt sich auch in der Verweigerung oder Erosion politischer und sozialer Rechte sowie in Form von kultureller Armut. Für Kronauer geht mit der Betroffenheit von Exklusionsprozessen nicht der gänzliche Ausschluss aus der Gesellschaft einher, sondern Exklusion, als Ausgrenzung von zentralen gesellschaftlichen Teilhabeformen, ist selbst Teil gesellschaftlicher Logiken. Castel (2000) begriff Marginalisierung schließlich als Prozess zunehmender Ausgrenzung: Wer von der Zone der Integration in die Zone der Verwundbarkeit mit prekären Arbeitsverhältnissen übergeht, kann in Krisensituationen nicht auf Reserven zurückgreifen und lebt in beständiger Sorge, noch weiter abzurutschen. Er beschreibt eine Zone der Entkoppelten, die gekennzeichnet sei von einem dauerhaften Ausschluss von Lohnarbeit, dem Kampf um Respektabilität, der De-klassierung auch in Bezug auf Beziehungen, Netzwerke und Organisationen sowie der Chancenlosigkeit und Nicht-Gestaltbarkeit des eigenen Lebens. Dieser verhältniskritischen Lesart schließen sich auch die Autorinnen dieses Antrags an und wählen in Anlehnung an Wimmer (2023) die Begrifflichkeit der Marginalisierung. Diese weist bei Wimmer folgende Merkmale auf:

- Randständigkeit: Die Teilhabe am ökonomischen, sozialen oder politischen Leben ist kaum möglich.
- Existenzielle Bedrohung: Die kumulative Anhäufung von unterschiedlichen Risiken führt zu einer die Existenz bedrohenden Situation.
- Entwürdigung: Es kommt zu gesellschaftlichen Deklassierungsprozessen und zur Absprache sozialer Respektabilität.

Unser Verständnis ist weiter gefasst als bei Wimmer, es müssen nicht alle drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, um zu den Gruppen zu gehören, welche einem erhöhten Risiko der Marginalisierung ausgesetzt sind. Wir verstehen Marginalisierung stärker prozesshaft, und eine maßgebliche Benachteiligung in einem der drei Bereiche, d.h. entweder Randständigkeit oder Existenzgefährdung oder Entwürdigung/Stigmatisierung ist für unser Verständnis hinreichend. Insgesamt ergibt sich eine hohe Heterogenität marginalisierter Gruppen, wobei das intersektionale Zusammenspiel von bestimmten Benachteiligungen, die mit Stigmatisierungen einhergehen können, und materieller Existenzbedrohung für uns von besonderem Interesse ist (z.B. Menschen mit Behinderung in Armutslagen; niedriglohnbeschäftigte Migrant:innen; wegen Sorgearbeit von Altersarmut bedrohte Rentnerinnen). Zudem grenzen wir den Kollegfokus auf (*potenzielle Adressat:innen des Wohlfahrtsstaats, inklusive Adressat:innen der Sozialen Arbeit* (z.B. Niedriglohnbeschäftigte, problembelastete Familien, Empfänger:innen von Grundsicherungsleistungen) *oder Beschäftigte im Bereich der sozialen Dienstleistungserbringung* (z.B. prekär Beschäftigte in sozialen Dienstleistungsbranchen) ein. Im Kontext des Kollegs interessiert bspw. die Interessenvertretung von Menschen, die Niedriglöhne, (aufstockende) Grundsicherungsleistungen oder Asylbewerber:innenleistungen beziehen, Menschen, die Adressat:innen sozialer Dienstleistungen oder prekär Beschäftigte im sozialen Dienstleistungssektor sind. Manche marginalisierte Gruppen fallen jedoch auch aus dem System (bspw. Menschen ohne Zugang zur Krankenversicherung oder die so genannten Care Leaver), obwohl sie möglicherweise sozialpolitische Unterstützung benötigen und potenzielle Adressat:innen Sozialer Arbeit sind. Für bestimmte Gruppen, wie etwa illegale Pflegemigrant:innen oder arbeitslose Migrant:innen aus dem EU-Ausland gibt es teils noch gar keine Sicherungssysteme. Die Ausgestaltung des sozialen Sicherungssystems und der Beschäftigungsbedingungen bestimmt maßgeblich darüber, welche Möglichkeiten der Lebensführung sich für marginalisierte Gruppen eröffnen, selten haben sie dabei jedoch eine direkte Mitsprache. Die Vertretung marginalisierter Interessen im Wohlfahrtsstaat bezieht sich

demnach auf Fragen der Vertretung in und Einflussnahme auf sozialpolitische(n) Prozesse(n) zur Gestaltung von Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Bezüglich des dem Kolleg zu Grunde liegenden Interessenbegriffs stützen wir uns als Ausgangspunkt auf die grundlegenden Arbeiten von Winter (1997) und Ruß (2005). Beide beziehen in ihre Konzeptionen individuell-psychologische, politische-soziale und strukturelle Komponenten des Interesses ein. Von Winters (1997, S. 37) Definition lautet:

„Interesse kann verstanden werden als auf gesellschaftliche Lagen basierende, motivgestützte Spannungsrelation, die zwischen einem Interessenträger auf der einen Seite und bestimmten Interessenobjekten und Interessenadressaten auf der anderen Seite besteht. Die Bedingung, aus der diese Spannung resultiert, ist dadurch gekennzeichnet, daß [sic] es sich bei den Interessenobjekten um gleichermaßen nutzenstiftende und knappe Ressourcen handelt, um die verschiedene Akteure (Gruppen) konkurrieren.“

Allerdings wird für die Arbeit im Kolleg kein fixes Interessenkonzept vorgegeben, sondern das Kolleg will sich aktiv in die vielfältigen theoretischen Auseinandersetzungen um diese Schlüsselkategorie sozialwissenschaftlicher Analyse (zur Frage der Abgrenzung von Interessen und Ideen vgl. bspw. (Münnich 2011) mit einbringen und zu diesen Debatten beitragen.

4.2 Marginalisierte Interessen und gesellschaftspolitischer Wandel

Die Frage, wie sich marginalisierte, etwa von Armut betroffene Menschen politisch organisieren (können), ist keineswegs neu (vgl. Piven & Cloward 1979). Die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, so dass auch die Frage nach den Erfolgchancen und Hindernissen einer solchen Interessenvertretung einer ständigen Aktualisierung der Forschungsergebnisse bedarf. Veränderte gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen, die sich auf die Vertretung marginalisierter Interessen auswirken können, betreffen zum einen allgemeine Entwicklungen der internationalen Politik und Gesellschaft wie Globalisierung und Europäisierung, weiter zunehmende Migrationsbewegungen, die sich verschärfende Klimakrise als zusätzliche Konfliktlinie sowie weitere ‚multiple Krisen‘ von der Care-Krise über die Corona-Pandemie bis hin zu neuen Kriegskonflikten, die die öffentliche Handlungsfähigkeit einschränken, aber auch neue Möglichkeitsfenster für politische Intervention eröffnen können. Hinzu kommt die rasante technologische Entwicklung hin zu einer digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft. Bereits aus diesen Tendenzen ergeben sich neue Konstellationen – ablesbar auch an der massiven Veränderung von Parteiensystemen und dem Erstarken extremer politischer Kräfte in vielen europäischen Ländern – in den nach wie vor weitgehend nationalstaatlich organisierten Wohlfahrtsstaaten, die die Einflussmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher Interessen verändern und zur Genese bzw. Formulierung neuer Interessen führen können. Prozesse des technologischen Wandels und der Digitalisierung verändern nicht nur konkrete Arbeitsanforderungen, sondern führen auch zu neuen Risiken der Ausgrenzung und Prekarisierung (z.B. sozial kaum abgesicherte Click-Worker der Plattformökonomie). Sie bieten aber ggf. auch Chancen für eine bessere Interessenvertretung bisher wenig sichtbarer oder neuer Gruppen, z.B. durch Mobilisierung über Social-Media-Kanäle, wie das Beispiel #ichbinarmutsbetroffen zeigt (Dambach & Schoneville i.E.; Smith Ochoa 2024).

Gleichzeitig durchlaufen die Wohlfahrtsstaaten selbst tiefgreifende Veränderungsprozesse. Paradigmenwechsel in Richtung investiver und aktivierender Politiken sowie Prozesse der Vermarktlichung und Privatisierung sozialer Sicherung und sozialer Dienstleistungen haben seit der Jahrtausendwende in vielen (westlichen) Wohlfahrtsstaaten Einzug gehalten (Berkel et al. 2011; Garritzmann et al. 2022; Morel et al. 2012). Inzwischen gibt es jedoch auch gewisse Gegenbewegungen, welche möglicherweise neue Diskurse und Handlungsspielräume eröffnen, wie etwa die Einführung des Bürgergeldes, die Diskurse zur Einführung einer Kindergrundsicherung oder die Finanzierungsreform des Krankensektors in Deutschland exemplarisch zeigen. Auch das tradierte neo-korporatistische Modell mit einer starken gewerkschaftlichen Interessenvertretung ist in Teilen erodiert, so dass Gewerkschaften nicht mehr uneingeschränkt als die ‚starken Interessen‘ gelten können, die sie einmal waren (Blank & Schulze 2022, S. 64). Gleichzeitig öffnen sich die Gewerkschaften seit Anfang

der 2000er Jahre verstärkt gegenüber Sozialen Bewegungen und anderen (zivil-)gesellschaftlichen Akteuren und haben – inspiriert durch das US-amerikanische Vorbild – umfassende Revitalisierungsaktivitäten, u.a. basierend auf Organizing-Ansätzen entfaltet (Behrens et al. 2003; Rehder 2008; Schwartz 2023).

4.3 Forschungsstand und Forschungslücken

Vier zentrale Forschungsperspektiven stellen den Ausgangspunkt für bereits bestehende Befunde zum Thema „Vertretung marginalisierter Interessen im Wohlfahrtsstaat“ dar und bilden gemeinsam den Rahmen für die Entwicklung von innovativen empirischen und theoretischen Fragestellungen der im Kolleg anvisierten Promotionsprojekte: Gewerkschaftsforschung, Verbändeforschung mit dem Fokus auf so genannte ‚schwache Interessen‘, Forschung zu Sozialen Bewegungen sowie Forschung zu Sozialer Arbeit als (armuts-)politischer Akteurin.

4.3.1 Gewerkschaften und die Vertretung marginalisierter Interessen

Gewerkschaften sind Interessenvertretungen der arbeitenden Klasse. Dazu zählen nicht nur die klassischen Gewerkschaftsmitglieder, wie die männlichen Erwerbstätigen in Normalarbeitsverhältnissen, die Kernbelegschaften in den Betrieben - der gewerkschaftliche Einsatz „für gerechte, solidarische Verhältnisse in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft“¹ umfasst auch diejenigen, deren Arbeitsmarktintegration prekär ist.

Als marginalisierte Gruppe auf dem Arbeitsmarkt sind zunächst Beschäftigte zu nennen, deren Arbeitsverhältnisse durch schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Einkommen charakterisiert sind. Sie weisen darüber hinaus sehr unterschiedliche Merkmale auf: geringe oder nicht anerkannte Qualifikationen, Migrationsstatus, chronische Erkrankungen oder Behinderungen, (alleinige) Sorgeverantwortung für Kinder und/oder Pflegebedürftige oder diverse soziale Belastungen. Hinzu kommen Menschen, die in informellen, undokumentierten oder illegalen Arbeitsverhältnissen tätig sind und Menschen, die (temporär oder dauerhaft) von Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind. Die Interessen dieser marginalisierten, teils stigmatisierten Gruppe sind heterogen und schwer zu bündeln und stehen teilweise im Widerspruch zu denjenigen der gewerkschaftlichen ‚Stammmitglieder‘. Marginalisierte Gruppen des Arbeitsmarkts sind auch als Gewerkschaftsmitglieder unterrepräsentiert, was die gewerkschaftliche Vertretung ihrer Interessen zu einer besonderen Herausforderung macht.

Bereits seit den 1970er Jahren haben Gewerkschaften neben ‚der Vertretung ihrer ‚Stammklientel‘, dem ‚männlichen Normalarbeiter‘, auch Frauen- und Gleichstellungspolitik als eigenständiges politisches Feld in den Gewerkschaften verankert. Chancengleichheit und Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern sowie die Vereinbarkeit von Sorgeverantwortung und Beruf sind mittlerweile etablierte Themen (Blank & Schulze 2022; Böse & Pries 2017; Schulze 2018).

Gewerkschaften haben sich auch mit Fragen der Interessenvertretung in Bezug auf (prekär) Beschäftigte mit Migrationshintergrund auseinandergesetzt. Historisch betrachtet waren die Gewerkschaften zwar gegen die 1956 einsetzende Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften, dennoch waren sie die ersten Organisationen, die die Interessen der Migrant:innen in der BRD vertreten haben. Die Betreuung, Beratung und organisatorische Integration der Migrant:innen hatte dabei durchaus auch kontrollierenden Charakter: Man wollte sicherstellen, dass Sozial- und Tarifrecht nicht unterlaufen und keine eigene ‚Gastarbeitergewerkschaft‘ gegründet wurde (Goeke 2011).

Die tatsächliche Vertretung von migrantischen Interessen wurde erst seit den 1980er Jahren innerhalb der Gewerkschaften institutionell verankert. Gewerkschaften setzen sich für die Durchsetzung von fairen Arbeitsbedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt ein, beraten Migrant:innen in prekären Arbeitsverhältnissen, wollen die soziale, gesellschaftliche und betriebliche Gleichstellung von Migrant:innen durchsetzen, positionieren sich gegen Diskriminierung und Rassismus und für eine

¹ <https://www.dgb.de/der-dgb/wer-wir-sind> [Zugriff 25.6.24].

solidarische Flüchtlingspolitik. Trotz dieser integrierenden und solidarischen Haltung treten die deutschen Gewerkschaften bislang kaum als politisch wahrnehmbare Akteure in diesem Themenbereich auf, so die Einschätzung von Böse und Pries (2017).

Die Forderung einer Quote für Migrant:innen in den Gewerkschaftsgremien und in Bezug auf wichtige Funktionen ist bislang nicht durchgesetzt worden. Migrant:innen könnten zudem stärker als Gewerkschaftsmitglieder geworben werden, laut Albrecht und Karakayali (2022) sind sie immer noch unterrepräsentiert, obwohl es eine breite Zustimmung zur Gewerkschaftsarbeit unter den Migrant:innen zu geben scheint. Böse und Pries schlussfolgern:

„Hinsichtlich der Organisationsraten und Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in Gremien und Funktionen der Interessenvertretung, besonders in Betriebsräten und auch in den Gewerkschaften selbst besteht eine große Forschungslücke. Es mangelt an repräsentativen Daten zu Betriebsratsmitgliedern, Gewerkschaftsmitgliedern und gewerkschaftlichem Führungspersonal mit Migrationshintergrund“ (Böse & Pries 2017, S. 73)

Einzig die IG Metall hat bislang im Jahr 2016 eine Mitgliederbefragung dazu durchgeführt (Karakayali & Bouali 2021).

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und in die Gewerkschaften ist spätestens seit 2015 ein wichtiges Thema. Es wurden gewerkschaftliche Anlaufstellen für Geflüchtete in Bezug auf Arbeit und Mobilität eingerichtet, und die Gewerkschaften setzen sich in der Migrationspolitik für eine Änderung des Dublin-Verfahrens ein (Fischer 2020). Damit gewinnen auch Fragen der Interessenvertretung von informell, undokumentiert oder illegalisiert arbeitenden Menschen zunehmend an Bedeutung. Hier braucht es neue Antworten der Gewerkschaften in einer sich verändernden Arbeitswelt (Carstensen 2022).

Ein Beispiel dafür sind die irregulären Care-Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten: Gewerkschaften befürchten zum einen die Konkurrenz gegenüber regulären Care-Erwerbsarbeitsverhältnissen, zunehmend prangern sie aber auch die schlechten Arbeitsbedingungen der Care-Worker an. Sie bieten Sprechstunden an² und unterstützen bei der Durchsetzung von Lohnforderungen der (migrantisches) Haushaltsbeschäftigten (Roller 2019, S. 417). Care-Arbeit kann dadurch aus der De-Professionalisierungs- und Prekarisierungsschleife herausgeholt werden, was auch im Interesse der regulär Beschäftigten liegt.

Die Marginalisierung von Beschäftigten kann auch die Form von Ungleichbehandlung und Diskriminierung bis hin zu Mobbing annehmen. In Bezug auf Geschlechterdiskriminierung am Arbeitsplatz wurde beispielsweise das Thema Homosexualität am Arbeitsplatz und eine gewerkschaftliche Interessenvertretung für Lesben, Schwule und bisexuelle Menschen etabliert. Ob und inwiefern die Vielfalt der Geschlechter und sexuellen Orientierungen Eingang in die Gewerkschaftspolitik gefunden hat, bleibt jedoch zu untersuchen:

„Denn Gewerkschaften wie die IG Metall und die GEW arbeiten seit Generationen diesbezüglich unter völlig unterschiedlichen gesellschaftlichen und innergewerkschaftlichen Kontextbedingungen. Hier sind vielfältige wissenschaftliche und auch gewerkschaftspolitisch relevante Erkenntnisse zu erwarten.“ (Böse & Pries 2017, S. 74)

Ebenso ist die Vertretung der Interessen älterer Arbeitnehmer:innen bereits in Anfängen von den Gewerkschaften aufgegriffen worden, indem sie sich für eine altersgerechte betriebliche Personal- und Tarifpolitik, z.B. für flexible Übergänge in die Rente, einsetzen (Böse & Pries 2017). Rund 20% aller Gewerkschaftsmitglieder befinden sich bereits im Rentenalter und stellen die Gewerkschaften im Sinne einer generationenübergreifenden Solidarität zukünftig vor neue Herausforderungen, insbesondere bei wachsender Altersarmut. Gleichwohl konstatieren (Schroeder et al. 2010, S. 308):

² Beispielsweise im Projekt „Faire Mobilität“, ein Beratungsnetzwerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit 13 Standorten bundesweit (<https://www.faire-mobilitaet.de/> [Zugriff am 10.07.2024]).

„Die Gewerkschaften haben sich jedoch der Seniorenfrage, d.h. der Herausforderung, als erwerbszentrierte, intermediär agierende Organisation Handlungsperspektiven zu entwickeln, um mit einer alternden Mitgliederstruktur im Rahmen ihrer politischen Zielfunktion umzugehen, bislang nur zögerlich gestellt.“

Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt ist ein Thema für die Gewerkschaften.³ Den Schwerbehindertenvertretungen kommt dabei eine wichtige Rolle in Bezug auf die Qualität der Arbeitsbedingungen von schwerbehinderten Beschäftigten zu (Blank et al. 2023; DGB 2022). Eine systematische Aufarbeitung der Thematik fehlt jedoch bislang.

4.3.2 Die Vertretung „schwacher Interessen“ – Perspektiven aus der Verbändeforschung

In modernen demokratischen Gesellschaften ist Interessenvertretung nicht ohne freiwillige Vereinigungen, Verbände und Interessengruppen denkbar, die als intermediäre Organisationen zwischen den verschiedenen Teilsystemen des Staates, der Gesellschaft und der Wirtschaft stehen. Als Multifunktionsorganisationen erfüllen sie die Aufgaben der Interessenvertretung und -vermittlung gegenüber dem politischen System, der Sozialintegration und Partizipation als Wertegemeinschaften für ihre Mitglieder und der Dienstleistungserbringung im Rahmen des ökonomischen Systems (Zimmer & Speth 2009, S. 271; Zimmermann & Boeckh 2018, S. 787f). Sie bewegen sich dabei im Spannungsverhältnis von Einfluss- und Mitgliedschaftslogik (Streeck & Schmitter 1999), deren divergierende Anforderungen es konstant auszubalancieren gilt. Dabei sei jedoch die „Mitgliedschaftslogik [...] empirisch stark vernachlässigt worden“ (Strünk 2019, S. 249) und es wird erheblicher Forschungsbedarf darin gesehen, wie v.a. im Bereich Sozialpolitik die Artikulations- und Aggregierungsfähigkeit von Organisationen sowie Rückkoppelungsprozesse zwischen Verbandseliten und Mitgliederbasis unter sich wandelnden Bedingungen der Wohlfahrtsproduktion funktionieren (ebd.).

Zimmer und Speth (2009, S. 274) identifizieren als zentrale Fragen der Verbändeforschung die folgenden: „Welchen Einfluss üben Bürger und Bürgerinnen vermittelt durch Verbände auf Prozesse der Politikentscheidung und -implementation aus?“ Und „[i]n welchem Umfang kommen vermittelt durch Verbände staatliche Leistungen welchen Bürgern und Bürgerinnen zugute?“.

In der Verbändeforschung ist zudem die Unterscheidung zwischen fünf Modi der Interessenvertretung geläufig (Esther Mikuszies et al. 2010; Friedrich 2019; Ruß 2005): *Selbstvertretung* durch Vereine oder Verbände; *Mitvertretung* durch Interessenorganisationen (z.B. Gewerkschaften); *advokatorische Vertretung* bspw. durch Kirchen, Wohlfahrtsverbände, transnationale NGOs oder inter- bzw. supranationale Organisationen; *Vertretung über wahlpolitische Mechanismen* und Parteienwettbewerb; sowie direkte oder indirekte demokratische *Repräsentation*. Benz und Toens (2022) betonen – unter Bezugnahme auf die Interessenvertretung sozial Benachteiligter im Kontext Sozialer Arbeit – neben der *Selbstvertretung* und *Stellvertretung* auch die *Mitbestimmung*, verstanden als Interessenvertretung qua formalisierter Mitgliedschaft mit entsprechenden Mitbestimmungsrechten – als zentralen Modus der Interessenrepräsentation. Zwar bestehen innerhalb und zwischen solchen Modi Abgrenzungs- und Messprobleme (Willems & von Winter 2000, S. 16). Dennoch stellen diese Kategorien wichtige Analyseheuristiken dar, die auch für die Erfassung von Veränderungen über Zeit nützlich sein können (vgl. Abschnitt 4.2).

Ein wichtiges Ziel dieser Forschung ist, zu erklären, warum es Teilen von Gruppen, die klassischerweise als schwache Interessen galten, trotzdem gelingt, kollektiv zu handeln (von Winter 2019). Insbesondere nach der Jahrtausendwende erschien eine Reihe von Publikationen (Clement 2010; von Winter 1997; Willems & von Winter 2000) zu diesen Fragen, die bis heute immer noch als zentrale Referenz angeführt werden. Seitdem ist die wissenschaftliche Debatte über schwache Interessen in Deutschland trotz einzelner Ausnahmen (Blank & Leiber 2022; Toens & Benz 2019)⁴ eher ruhig

³ Beispielsweise die IG Metall: <https://www.igmetall.de/politik-und-gesellschaft/gleichstellung-und-integration/inklusion> [Zugriff am 09.07.2024].

⁴ Sowie weitere Beiträge aus dem von Blank und Leiber koordinierten Schwerpunktheft 1/2022 der WSI-Mitteilungen zum Thema „Ringgen um Beteiligung und Einfluss: Die Vertretung schwacher Interessen im Sozialstaat“.

geworden, obwohl die jüngeren gesellschaftlichen und wohlfahrtsstaatlichen Veränderungen (vgl. Abschnitt 4.3.2) mannigfaltige Anknüpfungspunkte für neue Forschungsfragen und Forschungsperspektiven bieten. So hat sich die Governance der westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten – und auch des deutschen Wohlfahrtsstaates – in Richtung von Aktivierungspolitiken, einer Privatisierung sozialer Absicherung und Vermarktlichung von sozialen Dienstleistungen bewegt, wenngleich in unterschiedlichen Politikfeldern in unterschiedlichem Ausmaß und inzwischen teils auch verbunden mit gesellschaftlichen Gegenbewegungen (z.B. die Gelbwesten-Bewegung in Frankreich). Es kommt zu einer Ausdifferenzierung sozialpolitischer Steuerungsmodi, die auch mit der Veränderung wohlfahrtsstaatlicher Machtressourcen einhergeht: „einzelne Gruppen werden stärker (etwa privatwirtschaftliche Akteure), andere werden schwächer (wie die Gewerkschaften), es kommt zu Abspaltungen sowie verbandlichen Neugründungen und zugleich treten neue Akteure auf den Plan (beispielsweise Patienten- und Verbraucherinteressen)“ (Schroeder & Schulze 2019, S. 7). Auch die Staat-Verbände-Beziehungen werden hybrider. In Bezug auf Deutschland wird von der Koexistenz pluralistischer, korporatistischer, administrativer und lobbyistischer Strukturen ausgegangen. Insbesondere für den Bereich der sozialen Dienstleistungen, in der die advokatorische Interessenvertretung durch Wohlfahrtsverbände zentral ist (Kiepe & Schroeder 2020; Strünck 2000), wird in Bezug auf den Wandel der Interessenorganisation jedoch noch erheblicher Forschungsbedarf gesehen (Klenk 2019, S. 57f). Gleichzeitig übernehmen in Deutschland Gerichte als zentrale Akteure immer mehr die Aufgabe, schwachen Interessen im Sozialstaat zu ihrem Recht zu verhelfen (Müller 2019; Rehder 2007).

Das Kasseler Promotionskolleg „Wohlfahrtsstaat und Interessenorganisation“ (vgl. Schroeder & Schulze 2019) hat allgemein alte und neue Interessengruppen als intermediäre Instanzen in sich wandelnden wohlfahrtstaatlichen Politikfeldern untersucht. In diesem Antrag wird darauf aufbauend, jedoch spezifischer gefragt, welche Implikationen diese Veränderungen für die Vertretung marginalisierter Interessen haben.

Führen etwa gesellschaftspolitische Prozesse der Europäisierung, Kommunalisierung, Digitalisierung, neue Migrationsbewegungen oder die zu beobachtenden ‚multiplen Krisen‘ zu einer Stärkung oder Schwächung dieser Interessen? Welche neuen Akteure – wie etwa von Privatunternehmen geführte Plattformen zur digitalen Sozialrechtsberatung (Schillen et al. 2022) – treten dabei auf den Plan? Klenk, Leiber und Windwehr (2022, S. 9f) arbeiten vor dem Hintergrund des gesellschaftspolitischen Wandels der 2020er Jahre drei Thesen zur Vertretung schwacher Interessen heraus:

„Schwache Interessen finden Berücksichtigung, wenn sie zur Bewältigung drohender gesellschaftlicher Krisen als relevant erachtet werden (z.B. beim antizipierten Pflegenotstand und dem Pflegemarkt als Wirtschaftsfaktor); [...] Schwache Interessen finden Berücksichtigung, wenn externe Akteure Aktivität einfordern und politische Gelegenheitsfenster eröffnen (so z.B. bei der UN-Behindertenrechtskonvention) [...] Schwache Interessen finden Berücksichtigung, wenn Parteien dadurch Stimmen maximieren können. Dies galt schon immer – neu ist aber, dass aufgrund der beschriebenen Verschiebungen im Parteienspektrum in den vergangenen Jahren dabei vor allem kulturell marginalisierte Gruppen (LGBTQ, partiell Migrant:innen) profitieren konnten, nicht aber die ökonomisch deprivierten Interessen.“

Auch gehen die Autorinnen davon aus, dass sich eine Verschiebung bezüglich der Modi von Interessenvertretung andeutet: eine Stärkung schwacher Interessen erfolgte primär über die Logik der Selbstrepräsentation, was sowohl am Beispiel – vorwiegend qualitativer Forschung – zur Organisation von Migrant:innen wie auch Sorgearbeitenden oder wohnungslosen Menschen aufscheine. Jüngere (Vergleichs-)Analysen, welche geeignet wären, solche Annahmen systematisch zu überprüfen, stehen jedoch noch aus und würden sich als Untersuchungsgegenstände des Promotionskollegs gut eignen.

4.3.3 Marginalisierte Interessen und Soziale Bewegungen

Auch die Neuen Sozialen Bewegungen (z.B. Frauen-, Bürgerrechts-, Friedens-, Umwelt- oder Anti-globalisierungsbewegungen) sind eine wichtige Kraft der Meinungsmobilisierung und des politischen

Protests in der gesellschaftlichen Aushandlung sozialer Probleme und sozialpolitischer Programme. Rucht und Neidhardt (2001, S. 540) definieren Soziale Bewegungen als „soziale Gebilde aus miteinander vernetzten Personen, Gruppen und Organisationen, die mit kollektiven Aktionen Protest ausdrücken, um soziale bzw. politische Verhältnisse zu verändern oder um sich vollziehenden Veränderungen entgegen zu wirken“. Weitere zentrale Merkmale Sozialer Bewegungen sind nach Rucht (2001) öffentlicher und kollektiver Protest, eine relative Dauerhaftigkeit der Protestkampagnen, eine netzwerkartige Organisationsform sowie eine kollektive Identität und Wertebasis der Mitglieder. Soziale Bewegungen können formelle Organisationen einschließen, gelten aber nicht als Organisationen, da sie in der Regel nicht durch feste Statuten und verbindliche Programme, feste Mitgliedschaftskriterien oder Führungsgremien mit formeller Entscheidungskompetenz gekennzeichnet sind (Herriger 2017, S. 2f).⁵ Ihnen werden fünf zentrale Funktionen zugeschrieben: demokratisches Diagnoseinstrument und Problemindikator für soziale Probleme; anwaltschaftliche Interessenvertretung für benachteiligte soziale Gruppen; kritische Gegenmacht; Innovationen und kreative Lösungen; sowie Übungs- und Lernfeld für praktizierte Demokratie (Herriger 2017, S. 18 basierend auf Rucht 2001).

Die Forschung zu Sozialen Bewegungen befasst sich mit deren Entwicklungsgeschichte, Ausprägungsformen, Ursachen und Wirkungen. In der Theorieentwicklung wurden dabei einfachere Annahmen über den Zusammenhang von sozialer Deprivation und der Mobilisierung sozialen Protests (vgl. Theorie der relativen Deprivation, Gurr 1970⁶) von komplexeren Modellen abgelöst, in denen Unzufriedenheit in benachteiligten Bevölkerungsteilen als eine notwendige, nicht jedoch als hinreichende Bedingung für das Entstehen einer sozialen (Protest-)Bewegung angesehen werden. Erklärt werden sollte stattdessen, warum es trotz vorhandener individueller und kollektiver *grievances* (Unmut, Unzufriedenheit) eher selten zur Protestmobilisierung von Armutsbetroffenen kommt (Herriger 2017). Ähnlich wie in der Forschung zu schwachen Interessen stehen hierbei der Zugang zu und die Mobilisierung von Ressourcen im Zentrum theoretischer Modelle (Theorie der Ressourcenmobilisierung, vgl. Opp 1998; Zimmermann 1998).

„Zu diesen Ressourcen gehören Geld, Personal, Arbeit, Fachwissen, Legitimität, Informiertheit (tangible goods) und andere Dimensionen wie etwa moralische Reserven (z.B. Erinnerungen, Mythen, Opfer), Solidarität, ideologische Zugehörigkeit einer sozialen Bewegung“ (Zimmermann, 1998, S. 55)

Auch die Deutung und diskursive Konstruktion (Framing) sozialer Probleme im Kontext Sozialer Bewegungen ist ein wichtiger Analysegegenstand dieser Forschung (Benford & Snow 2000).⁷ Untersuchungen zu den Bedingungen der Mikromobilisierung, also der Frage, was Menschen dazu bewegt, sich einer Sozialen Bewegung anzuschließen, liefern ebenfalls wichtige Hinweise. Dabei scheinen die Faktoren „Mobilisierung von starken Emotionen: Wut, Angst, Empörung, Mitleid, Ungerechtigkeitsempfinden [...], die Übereinstimmung der Bewegungsziele mit bedeutsamen, in Identität und Selbstbild verankerten Überzeugungen [...] [sowie] Überzeugungsarbeit durch ‚Verheißungen‘ und ‚Warnungen‘“ bedeutsam zu sein (Herriger 2017, S. 10). Hinsichtlich der Sozialstruktur hebt die Forschung zu ‚Neuen Sozialen Bewegungen‘ neben dem hohen Bildungsgrad und der postmaterialistischen Orientierung auch besonders die Bedeutung von sozialen Dienstleistungsberufen, einschließlich der Sozialarbeiter:innen hervor. Dabei wird betont,

⁵ Von Bewegungsorganisationen spricht man, wenn die Ziele einer Organisation mit den Interessen einer Sozialen (Protest-)bewegung weitgehend übereinstimmen, wie etwa beim Bund Umwelt und Naturschutz, Greenpeace, Amnesty International oder Human Rights Watch.

⁶ Diese ging davon aus, dass relative Benachteiligungen gewaltsame Proteste befördern.

⁷ Ausführlich zu den fünf zentralen Paradigmen der Sozialen Bewegungsforschung (1) dem Structural Strains-Ansatz, (2) dem Collective Identity-Ansatz, (3) dem Framing-Ansatz, (4) dem Resource Mobilization-Ansatz und (5) dem Political Opportunity Structures-Ansatz, vgl. Hellman (1998).

„daß [sic] gerade die spezifische Berufsstruktur dieser Gruppe sie tagtäglich mit diesen Problemen konfrontiert, sie ferner fähig ist, diese Probleme nicht nur öffentlich zu artikulieren, sondern auch in den Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Veränderungen zu setzen, und daß [sic] sie davon insofern persönlich betroffen ist, als Sparmaßnahmen häufig gerade bei ihrem Berufsstand zuerst ansetzen (Lehrer, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter etc.)“ (Hellmann 1998, S. 16).

In diesen Forschungsstrang einzuordnen und ein wichtiger Bezugspunkt für das Kolleg sind auch internationale Arbeiten wie die von Piven und Cloward (1979) zum Thema „poor people’s movements: why they succeed, how they fail“. Diese bahnbrechende Studie aus den USA in den 1970er Jahren lieferte wichtige Hinweise auf entscheidende Erfolgsfaktoren für die Mobilisierung und politische Konfliktfähigkeit sozial benachteiligter Menschen, die bis heute kontrovers diskutiert (Kling et al. 2003) und auf andere Länder übertragen werden (z.B. Aaslund & Seim 2020; Seim 2014). Diese Studien zeigen, wie wichtig sogenannte „disruptive Aktivitäten“ – also die Fähigkeit zu stören, bspw. durch öffentlich sichtbare und spürbare Protestaktionen – von Bewegungen sind. Aber auch die Beeinflussung von Narrativen, die Bildung von Allianzen und Bündnissen sowie die Anbindung an die Politik sind für den Erfolg von Bewegungen ausschlaggebend. Die jüngere Protestforschung beschäftigt sich ausführlich mit der Bedeutung und den Wirkmechanismen von Bündnissen (vgl. Special Issue „The Politics of Alliances“; Zajak & Haunss 2022). Auch in dieser Literatur finden sich also interessante Theorieangebote, die im Rahmen von Qualifikationsarbeiten auf die neuere Zeit sowie unterschiedliche Kontexte übertragen und weiterentwickelt werden können.

4.3.4 Soziale Arbeit und die Vertretung marginalisierter Interessen

Soziale Arbeit sieht sich als Profession und Disziplin mit der doppelten Aufgabe der individuellen Hilfe zur Lebensbewältigung und der politischen Arbeit an gesellschaftlichen Strukturen konfrontiert. Legitimiert wird dieses Selbstverständnis von Sozialer Arbeit als politischer Akteurin häufig mit Verweis auf die internationale Definition Sozialer Arbeit, die zur Förderung gesellschaftlicher Veränderungen unter den Gesichtspunkten von sozialer Gerechtigkeit und der Einhaltung der Menschenrechte aufruft.⁸ Besonders das Konzept der Sozialarbeitspolitik (vgl. Benz & Rieger 2015) und aktuelle Ansätze von Sozialer Arbeit als policy practice (vgl. Burzlaff 2023; Gal & Weiss-Gal 2013; Klammer et al. 2019) sprechen der Vertretung marginalisierter Interessen eine besondere Relevanz im Gesamtbereich professionellen Handelns Sozialer Arbeit zu (s.u.).

Der deutsche akademische Diskurs über die politische Funktion von Sozialarbeiter:innen reicht bis in die 1970er Jahre zurück, als neo-marxistische Perspektiven die herrschaftsstabilisierende Rolle der Sozialen Arbeit im Rahmen des kapitalistischen Systems scharf kritisierten (Hollstein & Meinhold 1973). Die darauf folgende Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle innerhalb der Sozialen Arbeit mündete in dem Versuch, Wege für die Förderung einer Wohlfahrtsproduktion ‚von unten‘, einer „Politik des Sozialen“ (Kunstreich 2013; Panitzsch-Wiebe et al. 2014) zu finden. Daran schließen sich Fragen von Agency und Empowerment an: Wie kann eine „Soziale Arbeit der Ermöglichung“ (Glöckler 2011) die Handlungsmächtigkeit von Adressat:innen fördern und welche (strukturelle) Unterstützung braucht es, um marginalisierte Gruppen zur Selbstvertretung zu befähigen (David 2022)? In einer parallelen Entwicklung konzentrierte sich die feministische Frauen- und Mädchenarbeit auf die schwesterliche Solidarität zwischen Sozialarbeiterinnen und ihren Klientinnen, die alle Frauen als Teil des patriarchalen Unterdrückungssystems begriff (Hagemann-White et al. 1997). Unterschiede zwischen Frauen und Fragen einer intersektionalen Perspektive wurden erst später in die Frauen*- und Mädchen*arbeit eingebracht und bieten interessante Impulse für eine theoretische Weiterentwicklung des Konzepts (Plößer 2020). Das Prinzip der Parteilichkeit hat sich zudem auf andere Bereiche der Sozialen Arbeit ausgeweitet und ist insbesondere im Community Organizing als Prinzip der reflektierten Solidarität vertreten (Oelschlägel 2007). Fragen solidarischer Interessenvertretung und die Thematisierung von Ausschlüssen sind aktuelle theoretische Weiterentwicklungen in der Wissenschaft Sozialer Arbeit (Wenzler 2024).

⁸ <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> [Zugriff am 07.06.2024].

Ein anderer, eher institutionenzentrierter Diskursstrang argumentierte, dass Sozialpolitik und Soziale Arbeit voneinander abhängig und Sozialarbeiter:innen Teil des politischen Entscheidungsprozesses seien: Ihre Expertise und ihr Rat werden angefragt, sie setzen sich für die Interessen ihrer Klient:innen ein und gestalten die Umsetzung der Sozialpolitik. Soziale Arbeit kann deshalb nicht *nicht* politisch sein (Benz & Rieger 2015b). Dennoch wurde die Existenz eines politischen Mandats der Sozialen Arbeit kontrovers diskutiert (Merten 2001). Mit dem von Staub-Bernasconi (2003) eingeführten Verständnis eines professionellen Tripelmandats hat politisches Handeln Sozialer Arbeit eine ganz neue Legitimation gewonnen, die sich als Folge eines Professionalisierungsprozesses darstellt und die komplexe und teils widersprüchliche Rolle in der Gleichzeitigkeit vom Mandat der Klient*innen, der Gesellschaft und des beruflichen Mandats verdeutlicht. Vor dem Hintergrund von Ökonomisierung im Bereich sozialer Dienstleistungen und sozialpolitischer Kürzungspolitik ist zunehmend eine Re-politisierung Sozialer Arbeit zu beobachten (Schäfer 2023).

Trotz dieses sehr vielfältigen theoretischen Diskurses liegen abgesehen von einzelnen kleineren Studien zur Jugendhilfe (Haase et al. 2017; Merchel & Reismann 2004; Schneider et al. 2011) im deutschsprachigen Kontext jedoch kaum empirische Arbeiten zum politischen Handeln Sozialer Arbeit vor. Ähnlich wird in der Agency- und in der Empowerment-Forschung zwar auf einer subjektorientierten Ebene der Frage nachgegangen, wie vulnerable Gruppen selbstbestimmt handeln können (vgl. Raithelhuber & Schröer 2018). Fragen der kollektiven Selbstorganisation marginalisierter Interessen gehen jedoch kaum über die sozialräumliche Dimension hinaus (aber: Schultz 2023).

In der internationalen Forschung zum politischen Handeln Sozialer Arbeit findet sich dagegen vielfältige inspirierende Forschung, die von Gal und Weiss-Gal (2023) im Ansatz des Policy Practice Engagement gebündelt wurde. Er untersucht die Bedingungen und Formen des professionellen politischen Engagements einzelner Akteur:innen im Bereich der Sozialen Arbeit und eröffnet damit interessante Möglichkeiten für weiterführende Forschung zur Frage, warum und wie Klient:inneninteressen advokatorisch vertreten werden.

Im internationalen Diskurs liegt der Fokus bislang stark auf dem politischen Handeln individueller Sozialarbeiter:innen, während kollektive Interessenorganisationen der Sozialen Arbeit kaum Beachtung finden. Für Deutschland wären hier aber insbesondere die Wohlfahrtsverbände als kollektive Akteure der Sozialen Arbeit in ihrer doppelten Rolle als Dienstleistungsunternehmen und advokatorische Interessenvertretungen ein interessanter Untersuchungsgegenstand.

Das Pendant zum Policy Engagement Framework stellt im deutschen Diskurs das Konzept der Sozialarbeitspolitik bzw. Politik Sozialer Arbeit (Benz & Rieger 2015a) dar, welches eine mehrdimensionale Politikfeldanalyse entlang der Phasen des Politikzyklus vorschlägt, um z.B. advokatorische Interessenvertretung in Gesetzgebungsprozessen zu erforschen (Leitner & Schäfer 2022). Erste empirische Annäherungen entlang des Politikzyklusmodells finden sich im von Leiber, Leitner und Schäfer herausgegebenen Lehrbuch „Politische Einmischung in der Sozialen Arbeit“ (Leiber et al. 2023). Auch hieran könnten Promotionsprojekte vertiefend anknüpfen. Aktuell werden in dem vom Land NRW geförderten, von Leitner und Leiber geleiteten Forschungsverbund „Sozialstaatsreform von unten: Vertretung schwacher Interessen durch die Soziale Arbeit als Demokratisierung von Sozialpolitik?“ (DemSoz)⁹ Fragen der Vertretung von Interessen langzeitarbeitsloser Menschen und ihrer Familien entlang unterschiedlicher Phasen des Politikzyklus untersucht. Neben der Rolle der Wohlfahrtsverbände werden Sozialarbeiter:innen als *welfare mediators* zwischen Adressat:inneninteressen und Sozialverwaltung (Leiber & Schultz 2022) sowie als Berufspolitiker:innen mit sozialpolitischem Vertretungsanspruch in den Blick genommen (Löffler 2024). Weiterführende Promotionsprojekte, die sich mit der Vertretung spezifischer marginalisierter Interessen beschäftigen, könnten hier gut anschließen.

⁹ <https://demsoz.web.th-koeln.de/> [Zugriff am 08.06.2024].

Gleichzeitig haben Forschungen zu Fragen von Armut und sozialer Ausgrenzung und damit einhergehender Marginalisierung im Kontext der Sozialen Arbeit eine lange Tradition (Lenz & Braches-Chyrek 2022). In ihnen wurden in der Vergangenheit sowohl Fragen nach den Adressat:innen der Sozialen Arbeit, der organisationalen Gestaltung und Bearbeitung sowie nach dem professionellen Wissen und dem professionellen Handeln im Kontext von Armut beleuchtet. Versuche, diese Arbeiten als Teile einer sozialpädagogischen Armutsforschung zu verstehen und zu systematisieren, stehen derzeit noch am Anfang (Albus et al. 2024 i.E.). Im Zentrum sozialpädagogischer Perspektiven stehen die Vermittlung von Individuum und Gesellschaft. In der sozialpädagogischen Debatte wird dies vor allem durch subjekttheoretische Perspektiven aufgegriffen. Damit wird sowohl die Frage nach der Bedeutung von gesellschaftlicher Marginalisierung für die betroffenen Subjekte und deren Bewältigung aufgerufen, als auch nach den Verwirklichungsmöglichkeiten. Hinsichtlich der Interessenvertretung kann damit nach den Bedingungen der Möglichkeit von politischer Partizipation aus der Position gesellschaftlicher Marginalisierung auch im Sinne eines individuellen und kollektiven Bildungsprozesses gefragt werden. Marginalisierung als Ungerechtigkeit zu thematisieren ist aus dieser Perspektive voraussetzungsreich: Sie bedingt zum einen die Herausbildung eines individuellen und kollektiven Bewusstseins über die eigene Marginalisierung als gesellschaftlich hervorgebrachte Lage und zum anderen die Herausbildung von Formen der individuellen und kollektiven Thematisierungen dieser Lage. Dabei stellt sich die Frage, welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit dies passieren kann, und ob es Angebote der Sozialen Arbeit geben kann, die dieses unterstützen.

4.4 Forschungsfragen, Forschungsprogramm und Methoden

Die Promotionsprojekte setzen sich mit unterschiedlichen Akteur:innen und Formen der Vertretung marginalisierter Interessen – auch diachron-historisch oder international vergleichend – auseinander. Die Themenstellungen sollen den Wissensbestand zu folgenden übergeordneten Forschungsfragen systematisch erweitern:

- Wie wird die Vertretung marginalisierter Interessen im Wohlfahrtsstaat – über unterschiedliche individuelle wie auch kollektive Akteure, entlang verschiedener sozialpolitischer Felder, Politikebenen oder -arenen mit ihren jeweils institutionalisierten Einbindungs- und Entscheidungsformen – motiviert und organisiert?
- Innerhalb welcher diskursiver Rahmungen, mit welchen Zielsetzungen und mit welchen Instrumenten findet diese statt?
- Welche Bedingungen fördern oder hemmen die Durchsetzung marginalisierter Interessen?

Den Ausgangspunkt für die Strukturierung des Forschungsprogramms bildet dabei erstens die Konzentration auf **zentrale (individuelle und kollektive) Akteure** (Scharpf 2000, S. 96ff), die sich aus den oben beschriebenen Forschungssträngen ergeben (Tabelle 1).

Konkret konzentrieren wir uns auf individueller Ebene auf Akteure aus der sozialen Dienstleistungserbringung (u.a. Fachkräfte Sozialer Arbeit), der Sozialverwaltung (z.B. Fallmanager:innen der Jobcenter) und auf Adressat:innen des Wohlfahrtsstaats. Welche Bedingungen fördern und/oder gefährden die Möglichkeiten von Menschen, Interessen zu identifizieren sowie zu kollektivieren? Wie erleben Menschen, unter den Bedingungen von Marginalisierung ihre Möglichkeiten, sich für ihre Interessen einzusetzen? Wie kann Soziale Arbeit hier sinnvoll begleiten? Und was bedeutet dies für Akteur:innen der Sozialverwaltung?

Aber auch kollektive Akteure wie Gewerkschaften und Verbände werden untersucht. Von Winter (1997) differenziert Zusammenschlüsse gesellschaftlicher Gruppen außerhalb des Erwerbssystems, die sozialpolitische Anliegen vertreten, in Wohlfahrtsverbände und Sozialverbände. Eine ältere, mittlerweile klassische Kategorisierung von Alemann und Heinze (1990) unterscheidet als organisierte Interessen im sozialen Bereich Sozialleistungsvereinigungen (dies entspricht den Wohlfahrtsverbänden), Sozialanspruchsvereinigungen, die im Unterschied zu den Wohlfahrtsverbänden in der Regel

selbst keine Dienstleistungen erbringen (dies entspricht den Sozialverbänden), und soziale Selbsthilfegruppen (Verbände von Betroffenen). **Innerhalb der Kategorie der Verbände werden bei uns also Wohlfahrtsverbände** (die wir gleichzeitig als kollektive Akteure Sozialer Arbeit betrachten), **Sozialverbände und Betroffenenorganisationen verortet.**

Soziale Bewegungen sollen nur indirekt – als Teil von Bündnissen (s.u.) – mit im Fokus stehen, da umfassende Gesellschaftsbewegungen ausgehend von marginalisierten wohlfahrtsstaatlichen Gruppen im europäischen Kontext derzeit nicht erkennbar sind, diese Gruppen aber gleichwohl Bündnispartner größerer aktueller Bewegungen wie etwa der Klimabewegung sein können.¹⁰

Im Hinblick auf die Soziale Arbeit gilt es zu beachten, dass diese keine Einheit, sondern ein Komplex von unterschiedlichen individuellen und kollektiven Akteur:innen aus Disziplin und Profession darstellt. So lassen sich für die Soziale Arbeit neben individuellen Fachkräften auch Fachverbände auf den Ebenen der professionellen Praxis und der Wissenschaft sowie der akademischen Ausbildung unterscheiden. Ferner geht es bei Akteur:innen Sozialer Arbeit auch um Zusammenschlüsse von Fachkräften (z.B. in Arbeitskreisen Kritischer Sozialer Arbeit sowie in handlungsfeldbezogenen lokalen, Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften). Hinzu kommt die Organisationsebene, auf der sich u.a. die Träger Sozialer Arbeit finden (insbesondere die Wohlfahrtsverbände), die sich hier auch zu trägergruppenübergreifenden Akteur:innen zusammenschließen (etwa die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege/BAGFW oder der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge). Im Kontext des Kollegs soll vor allem die Bedeutung Sozialer Arbeit auf der Ebene individueller Fachkräfte sowie der Wohlfahrtsverbände im Mittelpunkt stehen, da diese Perspektive an bereits vorhandene Vorarbeiten der beteiligten Professor:innen unmittelbar anschließt.

Schließlich werden Interessen marginalisierter Gruppen auch gemeinsam durch Bündnisse von Akteur:innen Sozialer Arbeit, Gewerkschaften, weiteren Verbänden und Initiativen sowie ggf. in Verbindung mit Sozialen Bewegungen formuliert und vertreten, wie es etwa das Beispiel Nationaler Armutskonferenzen zeigt. Des Weiteren kann auch das Auftreten neuer Akteur:innen, wie etwa die Bewegung #ichbinarmutsbetroffen oder privatwirtschaftliche Plattformen zur digitalen Sozialberatung (Schillen et al. 2022) untersucht werden.

Neben der Identifizierung von unterschiedlichen Akteuren der Interessenvertretung sollen zweitens – in Anlehnung an grundlegende analytische Unterscheidungen von Benz (2013) sowie Ruß (2005) – im Kolleg auch folgende **Modi der politischen Interessenvertretung** in den Blick genommen werden (Tabelle 1)¹¹:

(1) Stellvertretung: Hiermit ist das advokatorische Sich-Einsetzen für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen gemeint, das in der Regel durch gesellschaftspolitisch-normative oder religiöse Motive geprägt ist, wie es insbesondere von Akteuren Sozialer Arbeit¹² sowie von konfessionell bzw. ideologisch geprägten Organisationen, wie insbesondere den Wohlfahrtsverbänden auf unterschiedlichen politischen Ebenen ausgeübt wird.

(2) Selbstvertretung: Gemeint ist die organisierte selbstbestimmte Vertretung der eigenen Interessen durch Betroffenenengruppen bzw. deren Organisationen, die typischerweise auch Soziale Bewegungen kennzeichnet.

(3) Mitvertretung: Die Grundidee dieser Kategorisierung ist, dass „im erwerbswirtschaftlichen Sektor angesiedelte Verbände, die in der Verbändeforschung als besonders organisations- und konfliktfähig

¹⁰ Die in Abschnitt 4.3.3 dargestellten Forschungsperspektiven zu Sozialen Bewegungen stellen gleichwohl wichtige Theorieangebote zum Verständnis der Organisation und Durchsetzungsfähigkeit marginalisierter Interessen zur Verfügung.

¹¹ Der Anspruch des Kollegs ist nicht, alle möglichen Modi der Interessenvertretung, die in der Literatur diskutiert werden (vgl. Abschnitt 4.3.2) vollständig abzudecken, da dieses ein sehr breites Forschungsspektrum einschließlich auch der politikwissenschaftlichen Wahl-, Parteien- und Responsivitätsforschung erfordern würde, sondern die bewusste Auswahl dieser drei Fokuspunkte orientiert sich an den Forschungsgebieten der beteiligten Professor:innen.

¹² Vgl. bspw. das Verständnis von Sozialer Arbeit „als Menschenrechtsprofession“ (Staub-Bernasconi, 2003).

gelten, quasi als Nebenprodukt ihres Engagements in eigener Sache ein anderes Interesse mitbedienen" (Ruß 2005, S. 36). Im hier verwendeten Kontext mit Bezug zu sozialpolitischen Prozessen stehen dabei vor allem die Gewerkschaften im Fokus, die Interessen ihrer Mitglieder, in diesem Fall Arbeitnehmer:innen, vertreten, dabei aber im Sinne ihrer besonderen gesellschaftlichen Stellung auch andere gesellschaftliche Gruppen mit in den Blick nehmen.

Dabei sollen auch Spannungsverhältnisse und Wechselwirkungen zwischen diesen unterschiedlichen Modi und ihren Begründungen berücksichtigt werden.

In den einzelnen Promotionsprojekten sind unterschiedliche disziplinäre Perspektiven und Verortungen in unterschiedlichen theoretisch-konzeptionellen Forschungsdiskursen (wie in Abschnitt 4.3 dargestellt) möglich. Die forschungsgegenständlichen Themenfelder werden von den Promovierenden entlang der genannten Akteure/Akteurskonstellationen sowie Modi der Interessenvertretung gewählt, wobei sich in der Folge induktiv Themen-Cluster in Bezug auf die konkreten Gegenstandsbe- reiche ergeben sollen. Dabei wird nicht erwartet, dass sich die Promotionen gleichmäßig über alle der in Tabelle 1 dargestellten Felder verteilen. Die Modi- und Akteursperspektiven sind jedoch als Möglichkeitsraum zu verstehen, innerhalb dessen – basierend auf den eingereichten Exposés – Ver- netzungen zwischen den Einzelpromotionen entstehen sollen. Es werden also keine konkreten so- zialpolitischen Felder (z.B. Behindertenpolitik, Flüchtlingspolitik etc.) oder als fix markierte margina- lisierten Gruppen vorgegeben. Gleichwohl soll sich der Promotionsverbund als Kollektiv mit Margi- nalisierungsprozessen (vgl. Abschnitt 4.1) in unterschiedlichen wohlfahrtstaatlichen Feldern ausei- nandersetzen. Dabei kann es sowohl um historische Perspektiven wie auch um die Erfassung neuer Phänomene der Interessenvertretung gehen. Zu unterscheiden sind des weiteren Themen, welche auf *akteurs- bzw. organisationsinterne* Fragestellungen der Interessenvertretung fokussieren (bspw. Dynamiken der Mitgliedschaftslogik, Zugang zu und Transport von Wissen innerhalb von Organisa- tionstrukturen), von Fragen, die auf die Analyse des *Handelns der Akteure* im Hinblick auf politische Einflussnahme abzielen (bspw. Diskursmacht, Konfliktfähigkeit von marginalisierten Interessen, Bündnisse und Handlungsstrategien).

Tabelle 1: Akteure und Modi der Vertretung marginalisierter Interessen

Akteure/Modi	Selbstvertretung	Stellvertretung	Mitvertretung
Individuelle Akteure <i>Adressat:innen sowie Beschäf- tigte (wie Fachkräfte Sozialer Ar- beit, Sozialer Dienste oder der Sozialverwaltung) des Wohl- fahrtsstaats</i>	Beispiele 1 & 2		
Verbände <i>Wohlfahrtsverbände, Sozialver- bände und Betroffenenorganisa- tionen</i>	Beispiel 3	Beispiele 4 & 5	
Gewerkschaften			Beispiele 6 & 7
Neue Akteure?	Beispiel 8		

Eigene Darstellung

Wie dies aussehen könnte, soll an dieser Stelle exemplarisch anhand einiger Beispiele illustriert werden. An der Schnittstelle politischen Handelns auf individueller Ebene und Selbstvertretung könnte beispielsweise ein Promotionsprojekt liegen, das sich mit der *Vertretung von Interessen im Kontext von Obdachlosenzeitungen (Beispiel 1)* beschäftigt. Dabei könnte es darum gehen, zu un- tersuchen, unter welchen Voraussetzungen obdachlose Menschen sich überhaupt als zugehörig zu einer von Marginalisierung betroffenen Gruppe begreifen und wie kollektives Handeln aus dieser Position heraus ermöglicht wird (ähnlich den Untersuchungen von Benz & Toens (2022) und von Pistor (2024) fokussiert auf die Gruppe junger wohnungsloser Menschen). Dabei könnte auch die begleitende Rolle Sozialer Arbeit in den Blick genommen werden. Eine solche Promotion hätte dann

sowohl Berührungspunkte mit anderen Promotionsprojekten, die sich ebenfalls Perspektiven auf individuelle Akteur:innen zuwenden, als auch Überschneidungen mit anderen Kollegiat:innen, deren Themen auf Fragen der Interessensselbstvertretung ausgerichtet ist. Eine andere Promotion könnte beispielsweise unter Rückgriff auf internationale Erfahrungen der Frage nachgehen, *inwiefern und wie durch Foren der unmittelbaren Bürger:innen(selbst)vertretung (z.B: Bürger:innenhaushalte oder Bürger:inneräte) die Repräsentation marginalisierter wohlfahrtsstaatlicher Interessen ermöglicht wird (Beispiel 2)*, so wie es einmal die Ursprungsidee des brasilianischen Rollenmodells eines Bürger:innenhaushalts aus Porto Alegre war (Sintomer et al. 2010, S. 34; Wampler et al. 2021, S. 87f).

An der Schnittstelle von Verbänden und Interessenstellvertretung könnten Dissertation sich mit der *Selbstvertretung durch Betroffenenverbände (Beispiel 3)* oder mit der *advokatorischen Interessenvertretung durch Wohlfahrtsverbände (Beispiel 4)* oder *Sozialverbände (Beispiel 5)* befassen und dabei – aufbauend auf Vorarbeiten aus dem Projekt DemSoz (Abschnitt 4.3.4) – internationale oder historisch vergleichende Perspektiven zwischen unterschiedlichen Ländern und marginalisierten Gruppen oder sozialpolitischen Feldern einnehmen. Dabei sind – dem Vorbild Smith Ochoas (2024) folgend – auch diskurs- und narrativanalytische Ansätze interessant, die auf das Framing von Marginalisierungs- und Interessenvertretungsprozessen abzielen.

Themen, welche die Interessenmitvertretung durch Gewerkschaften betreffen, könnten sich etwa auf die *gewerkschaftliche Vertretung migrantischer Beschäftigter (Beispiel 6)* konzentrieren oder die Mitvertretung von Arbeitsloseninteressen durch Gewerkschaften historisch beleuchten (*Beispiel 7*).

Am Beispiel der Initiative *#ichbinarmutsbetroffen (Beispiel 8)* könnte eine Promotion sich des Weiteren mit Prozessen der Interessenformierung und -selbstvertretung im Kontext einer relativ neuen und spezifischen Akteurskonstellation auseinandersetzen, welche sich nicht leicht klassifizieren lässt.

Zur Bearbeitung der Forschungsfragen können sowohl quantitative als auch qualitative **Forschungsdesigns und Methoden der empirischen Sozialforschung** eingesetzt werden. Denkbar wären hier u.a. politische Prozessanalysen auf Basis des Process Tracing (Nullmeier 2021), ethnografische Ansätze (Breidenstein et al. 2013), verschiedene Ansätze partizipativer Forschung (Unger 2013, 2018) oder – bei Fragen der politischen Mitwirkung in Prozessen der Problemdefinition und Analysen der Darstellung marginalisierter Gesellschaftsgruppen in gesellschaftspolitischen Debatten – narrativ- und diskursanalytische Herangehensweisen (Blum & Kuhlmann 2023). Gleichzeitig wären auch quantitative Sekundärdaten aus der Surveyforschung bzw. aus administrativen Datenbeständen nutzbar, die auf spezielle marginalisierte (Ziel-)Gruppen fokussieren (vgl. z.B. Begemann & Birkelbach 2019). Abhängig von der Forschungsfragestellung könnten beide methodischen Ansätze ggf. auch im Rahmen eines Mixed-Methods-Designs kombiniert werden (Kelle 2008), wobei hier auf die realistische Durchführbarkeit im Rahmen eines zeitlich begrenzten Promotionsvorhabens genau geachtet werden muss.

Neben der forschungsmethodischen Begleitung von Promotionsprojekten könnte die Vertretung marginalisierter Interessen durch (empirische) Forschung auch selbst zum Untersuchungsgegenstand gemacht werden. Über welche Möglichkeiten verfügt Forschung, um marginalisierte Interessen sichtbar zu machen? Welche – zum Teil methodenimmanente Beschränkungen – erschweren eine solche Rolle? (vgl. z.B. Bohlender et al. 2023) Wie lassen sich Vertreter:innen marginalisierter Gruppen partizipativ in Forschungskontexte integrieren? Die Beteiligung von Forschungsmethodenprofessuren an der UDE am Kolleg (Prof. Dirk Hofäcker als Professor für quantitative Forschungsmethoden und Prof. Carsten Ullrich als Professor für qualitative Forschungsmethoden und Teil des Expert:innennetzwerks, vgl. Abschnitt 5), eröffnet die Möglichkeit für forschungsmethodische Dissertationsthemen oder einzelne spezifisch forschungsmethodisch ausgerichtete Publikationen innerhalb kumulativer Promotionen.

4.5 Bezug zu den Leitthemen der HBS

Mit diesen Fragestellungen schließt das Kolleg an zentrale Leitthemen der HBS, insbesondere in den Bereichen Transformation, Wohlfahrtsstaat und Institutionen der Sozialen Marktwirtschaft sowie Geschichte der Gewerkschaften, an. Im Zentrum stehen Fragen sozialer und politischer Ungleichheit, Demokratie, Partizipation, Solidarität, sowie die Rolle von Gewerkschaften und Sozialer Arbeit als gesellschaftliche Integrationsinstanzen.

5 Begleitprogramm

Räumliche Arbeitssituation des Promotionsverbunds

Sigrid Leitner und Simone Leiber sind langjährige wissenschaftliche Kooperationspartnerinnen mit Professuren an der Technischen Hochschule Köln (THK) und der Universität Duisburg-Essen (UDE). Sie haben bereits im Promotionskolleg „TransSoz – Leben im transformierten Sozialstaat“, das 2013-2016 vom Land NRW gefördert wurde, standortübergreifend mit Promovierendengruppen an drei Hochschulen (UDE/THK/HS Düsseldorf) erfolgreich zusammengearbeitet und forschen aktuell im ebenfalls vom Land NRW geförderten Verbundprojekt „DemSoz – Sozialstaatsreform von unten: Vertretung schwacher Interessen durch die Soziale Arbeit als Demokratisierung von Sozialpolitik?“ wieder standortübergreifend mit einem Team von sechs Mitarbeiter:innen. Im beantragten Promotionsverbund teilen sich die zwölf Promovierenden auf die zwei regional nahen und mit dem Semesterticket günstig zu erreichenden Standorte auf, wo ihnen voll ausgestattete Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Postdoc-Stelle wird an der TH Köln angesiedelt.

An der TH Köln werden die sechs Stipendiat:innen sowie die Postdoc-Stelle in den Räumlichkeiten des DemSoz-Projekts (das zum 30.04.2025 beendet wird) untergebracht. Dabei handelt es sich um drei voll ausgestattete Büroräume mit insgesamt sieben Arbeitsplätzen, einen kleinen Aufenthaltsraum und eine Teeküche. Die Räumlichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe des Campus Südstadt (Maternusstrasse 23), so dass die Anbindung an die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften auch unmittelbar räumlich gegeben ist und die dortigen Seminarräume z.B. für den wöchentlichen Jour fixe oder die monatlichen Arbeitstreffen des Gesamtverbunds genutzt werden können. An der UDE werden die Promovierenden voraussichtlich gemeinsam in den Weststadttürmen am Berliner Platz untergebracht, die nur wenige Gehminuten vom Campus Essen entfernt sind. Die Ausstattung für sechs Arbeitsplätze wird von der Hochschule bereitgestellt.

Überlegungen zur Präsenzpflcht / Vernetzung und Kooperation der Stipendiat:innen

Es bildet sich an beiden Standorten eine Forschungsgruppe der Stipendiat:innen und Professor:innen durch einen wöchentlichen *jour fixe* und die Präsenz der Promovierenden an mindestens drei Tagen pro Woche. Damit wird neben dem inhaltlichen Austausch auch Raum für gemeinsame Reflexion und gegenseitige Motivation der Promovierenden geschaffen. Zudem wird der Gesamtzusammenhang des Promotionsverbunds durch eine engmaschige standortübergreifende Kollaboration sichergestellt: Es finden verpflichtende monatliche Arbeitstreffen des Gesamtverbunds (alternierend in Essen oder Köln) sowie mehrtägige Winter- und Summerschools (halbjährlich als Gesamtgruppe in einem Tagungshaus) statt. Zusätzlich sind standortübergreifende Auswertungs- oder Vertiefungsgruppen sowie interdisziplinäre *issue networks* zu Themenschwerpunkten geplant. Mit diesen Formaten wurden im Promotionskolleg TransSoz bereits gute Erfahrungen gemacht und es bietet sich an, hierfür u.a. auch Videokonferenzen und andere Formen der Online-Kollaboration zu nutzen.

Überlegungen zur Rekrutierung von potenziellen Bewerber:innen

Derzeit finden im Verbundprojekt DemSoz regelmäßig Workshops für Promotionsinteressierte und Promovierende statt, an denen – in wechselnden Konstellationen – jeweils ca. 20 Personen teilnehmen. Diese Gruppe wäre ein sehr guter Pool, um Bewerber:innen für den Promotionsverbund zu rekrutieren, auch da im Projekt DemSoz keine Mittel für Promotionsstellen vorgesehen sind. Gleichwohl besteht über DemSoz eine Kooperation mit der AG Promotionsförderung der DGSA und der Abteilung Soziales und Gesundheit am Promotionskolleg NRW. Die Rekrutierung von geeigneten, auch sozial engagierten Bewerber:innen kann zusätzlich sowohl über diese beiden Organisationen wie auch über die Fachgesellschaften (s.u.) und (internationalen) Netzwerke der beteiligten Professor:innen erfolgen.

Betreuungskonzept

Die Promovierenden können eine Promotion an der UDE (Fakultät Bildungswissenschaften) oder am Promotionskolleg (PK) NRW (Abteilung Soziales und Gesundheit) anstreben. Zwischen der UDE und der THK besteht ein Kooperationsvertrag zur Durchführung kooperativer Promotionen und am PK NRW sind neben den professoralen Mitgliedern der THK auch die Professor:innen der UDE als Promotionsbetreuer:innen zugelassen. Die Betreuung der Promotionen findet durch Professor:innen der beiden Hochschulen statt. Neben den Antragstellerinnen, Sigrid Leitner und Simone Leiber, sind beteiligt: Dirk Hofäcker und Holger Schoneville (UDE) sowie Johannes Schütte und Antonio Bretschneider (THK). Die Beteiligten kooperieren bereits in verschiedenen Kontexten und decken ein breites Spektrum an disziplinären Perspektiven (Politikwissenschaft, Soziologie, Soziale Arbeit) wie auch inhaltlichen und forschungsmethodischen Kompetenzen im Themenfeld ab. Es ergibt sich eine fruchtbare Verbindung der sich sehr gut ergänzenden Kompetenzen an und zwischen den Standorten. Mehrere der Beteiligten sind HBS-Vertrauensdozent:innen. Die Promovierenden und ihre Betreuer:innen unterzeichnen eine Betreuungsvereinbarung und treffen sich mindestens halbjährlich zur Diskussion des Fortgangs der Arbeit. Sie sind entweder am PK NRW oder an der UDE eingeschrieben und promovieren entsprechend der Vorgaben der jeweiligen Promotionsordnung.

Neben den antragstellenden Professor:innen sollen die Promovierenden regelmäßig auch mit einem erweiterten Kreis von thematisch einschlägigen Expert:innen an den jeweiligen Hochschulstandorten sowie aus Hochschulen der Region in Austausch treten, mit denen bereits enge Kooperationen bestehen. Dazu gehören an der UDE Ute Klammer, Daniela Schweigler und Carsten Ullrich sowie an der THK Matthias Otten, Carsten Schröder und Andreas Thimmel. Kolleg:innen aus dem PK NRW, die thematisch einschlägig zu marginalisierten Interessen geforscht haben, sind: Benjamin Benz und Theresa Degener (beide EvH Bochum), Christoph Gille, Anne van Rießen und Silke Tophoven (alle HS Düsseldorf) sowie Werner Schönig (KatHo NRW Köln). Darüber hinaus wurden die folgenden universitären Kolleg:innen für den erweiterten Kreis an Kollegbeteiligten gewonnen, welche zu ausgewählten Anlässen Expertise zu verschiedenen Schwerpunktthemen bereitstellen, bspw. durch Gastvorträge, Teilnahme an Workshops und Winter-/Summerschools oder individuelles Feedback für die Promovierenden: Fabian Kessl (Uni Wuppertal), Bettina Ritter (Uni Siegen), Christoph Strünc (Uni Siegen) und Kathrin Schneiders (Uni Koblenz).

Die Teilnahme an den Winter- bzw. Summerschools soll auch einer kleinen Zahl von assoziierten Promovierenden offen stehen, die zum Kollegthema forschen, aber nicht unmittelbar Stipendiat:innen des Kollegs sind (z.B. Janine Birwer und Marc David Ludwig, die bereits von der HBS gefördert werden, oder weitere Promovierende des PK NRW oder der UDE).

Einbindung in Qualifizierungs- und Betreuungsstrukturen

Die Stipendiat:innen, die an der UDE promovieren, können die Angebote für Promovierende nutzen, die über das docFORUM und die Research Academy Ruhr zur Verfügung gestellt werden. Stipendiat:innen, die am PK NRW promovieren, können die vielfältigen Angebote dort und am Graduate

Center der THK nutzen. Das Betreuungskonzept des Promotionsverbunds spiegelt die Betreuungsanforderungen der Promotionsordnungen der UDE sowie des PK NRW und ermöglicht somit eine nahtlose Einfädung der Stipendiat:innen in die Promotionsstrukturen der beiden Institutionen.

Aufgaben der Postdoc-Stelle

Die Postdoc-Stelle soll nicht nur den Promotionsverbund koordinieren und als Ansprechpartner:in für die Promovierenden zur Verfügung stehen, sondern auch ein eigenes inhaltliches Forschungsprojekt vorantreiben. Im Sinne der Förderung von *early career* Forschenden soll die Möglichkeit zur inhaltlichen Profilbildung im Vordergrund stehen. Dazu gehört die Kompetenzentwicklung in den Bereichen Forschung, Lehre und Transfer, die über vielfältige Angebote an der THK und andere Weiterbildungen gefördert wird. Für die Postdoc-Stelle wird eine individuelle Entwicklungsvereinbarung abgeschlossen, die in halbjährlichen Coaching-Gesprächen mit den beiden Sprecherinnen erneuert wird.

Inhaltliche und methodische Workshops, Weiterbildungen, Winter-/Summerschools etc.

Der inhaltliche Austausch erfolgt in unterschiedlichen Formaten. Bei den wöchentlichen *jour fixe* werden der jeweilige Stand der Arbeiten, aktuelle Aufgaben und Schwierigkeiten in den beiden Standortgruppen besprochen. Bei den monatlichen Arbeitstreffen des Gesamtverbunds werden einzelne Promotionsprojekte vorgestellt und diskutiert. Die mehrtägigen halbjährlichen Winter- bzw. Summerschools finden zu übergreifenden Themen unter dem Dach „Vertretung marginalisierter Interessen im Wohlfahrtsstaat“ statt, zu denen externe – auch internationale – Expert:innen eingeladen werden. Denkbare Themen sind z.B. Grenzen advokatorischer Interessenvertretung, Potentiale von Selbstvertretungsinitiativen, Spannungsfelder in der Mitvertretung, Akteure der Vertretung marginalisierter Gruppen, Interessenvertretung im Feld Armutspolitik etc. Daneben sind Methodenworkshops geplant, die projektübergreifend Forschungsmethoden aufgreifen und vertiefen, wie z.B. Methoden der partizipativen oder der rekonstruktiven Forschung. Zusätzlich soll den Stipendiat:innen die Teilnahme an spezifischen, für ihr Promotionsprojekt relevanten Fortbildungen und Konferenzen ermöglicht werden sowie die Teilnahme an den vielfältigen Seminaren und Förderangeboten der HBS.

Kooperationen mit weiteren Institutionen

Der Promotionsverbund wird eng mit dem DIFIS (Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung) kooperieren, wo Sigrid Leitner und Simone Leiber zu den Gründungsmitgliedern gehören und Simone Leiber Vorstandsmitglied ist. Das Promotionskolleg kann inhaltlich im DIFIS-Forschungsfeld 5 „Sozialpolitik als Prozess“ verortet werden und darüber in Austausch mit Praktiker:innen der Sozialen Arbeit und der Sozialpolitik sowie mit Wissenschaftler:innen, die sich im Themenumfeld bewegen, treten. Das DIFIS selbst bietet auch Formate zur Vernetzung von Promovierenden sowie ein erfolgreiches Mentoringprogramm an. Auch zur Gesellschaft für Sozialen Fortschritt, dem Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) sowie dem WSI – insbesondere zu den für MARGIN themeneinschlägigen Kollegen Florian Blank und Martin Behrens – in der HBS bestehen gute Kontakte und Kooperationserfahrungen. Am Standort Duisburg der UDE ist derzeit zudem das HBS-Promotionskolleg „Politische Ökonomie der Ungleichheit“ angesiedelt. Während dieses insbesondere Fragen ökonomischer Ungleichheit thematisiert, stehen im hier geplanten Antrag Fragen politischer Ungleichheit im Vordergrund. Gleichwohl ist eine Vernetzung mit dem Kolleg geplant (bspw. Gastvorträge durch fortgeschrittene Promovierende/erste Absolvent:innen aus Duisburg, ggf. auch weitere gemeinsame Veranstaltungen im Falle einer Verlängerung des Duisburger Kollegs), da sich die Perspektiven dieser beiden ‚Nachwuchscluster‘ auf Fragen gesellschaftlicher Ungleichheit und In- bzw. Exklusion sehr gut ergänzen.

Des Weiteren bestehen Kooperationen mit den für den Promotionsverbund zentralen Fachgesellschaften über die Sektion Politik in der DGSA (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit), die Sektion

Sozialpolitik in der DGS (Deutsche Gesellschaft für Soziologie) und den AK Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung in der DVPW (Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft). Auf der internationalen Ebene sind insbesondere die Vernetzung über ESPAnet (European Social Policy Association Network), ECPR (European Consortium for Political Research) und ESWRA (European Social Work Research Association) interessante Kooperations- und Forschungszusammenhänge.

6 Transfer und Öffentlichkeitswirksamkeit

Öffentliche Veranstaltungen und Tagungen

Geplant ist eine Auftakttagung zu Beginn des Promotionsverbunds, um die interessierte Fachöffentlichkeit auf den Verbund aufmerksam zu machen und eine Initialzündung für die Promotionsprojekte zu leisten. Nach drei Jahren soll eine Tagung zur Präsentation der Ergebnisse aus den Promotionsprojekten stattfinden, in der resümiert wird, an welchen Stellen Forschungslücken bearbeitet werden konnten und wo noch Leerstellen für zukünftige Forschung bestehen. In Zusammenarbeit mit den unter Kooperationen genannten Netzwerken und Fachgesellschaften (s.o.) sollen gemeinsame Panels/Streams/Workshops im Rahmen der jeweiligen Jahrestagungen organisiert und bespielt werden. Im Rahmen des DIFIS-Forschungsfelds „Sozialpolitik als Prozess“ sollen auch Workshops mit Akteur:innen der Interessenvertretung stattfinden, um mit Wohlfahrts- und Sozialverbänden wie auch Gewerkschaften über die Promotionsprojekte in den Austausch zu kommen. Des Weiteren bietet das DIFIS noch andere interessante Austauschformate wie z.B. Hot Topic oder Brown Bag Runden, die genutzt werden können. Bei allen Kooperationsveranstaltungen ist vor allem auch die Postdoc-Stelle federführend mitzudenken, die hierüber ihr eigenes inhaltliches Profil weiterentwickeln kann.

Publikationen / Publikationsstrategien

Publikationen entstehen zum einen aus den einzelnen Promotionsprojekten heraus und zum anderen aus den Forschungsinteressen der beteiligten Professor:innen und der Postdoc-Stelle. Angestrebt werden dabei Kooperationen zwischen den am Promotionsverbund beteiligten Forscher:innen sowie mit weiteren fachlich affinen Kolleg:innen, die als assoziierte Professor:innen dem Promotionsverbund nahe stehen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Durchführung von kumulativen Promotionen zu legen, die zu einem verstärkten Output bereits während des Promotionsprozesses führen. Die Promotionsordnungen beider beteiligter Institutionen sehen die Möglichkeit kumulativer Promotionen vor. Angestrebt werden sowohl hochrangige Publikationen in (internationalen) peer-reviewed Journals, darunter die Herausgabe eines Special Issue, das die Sichtbarkeit des Kollegthemas untermauern soll, wie auch praxisnähere Publikationen, z.B. in Zusammenarbeit mit dem DIFIS oder dem WSI.

Website / Social Media / Wissenschaftskommunikation

Für den Promotionsverbund wird eine eigene professionelle Website eingerichtet, die sowohl die einzelnen Promotionsprojekte präsentiert wie auch den Gesamtthemenzusammenhang (siehe beispielsweise www.demsoz.de). Über die Presseabteilungen der beteiligten Hochschulen und des DIFIS sowie eine spezifische Social Media Strategie des Kollegs gewährleisten wir die Umsetzung einer kontinuierlichen Social Media-Präsenz für den Transfer von aktuellen Entwicklungen und Ergebnissen. Bewährt hat sich auch das Format eines regelmäßigen Newsletters, der am Thema interessierte Forschende und Praktiker:innen über den Projektfortschritt informiert.

Es soll außerdem ein Projektbeirat aus Vertreter:innen von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Selbstvertretungsinitiativen installiert werden, der im Sinne eines Dialogs von Wissenschaft und Praxis das Promotionskolleg begleitet. Zum einen können Themen, Fragestellungen und Kontakte

aus der Praxis in die Kollegiarbeit einfließen, zum anderen werden Ergebnisse aus den Promotionsprojekten in die Praxis gespiegelt und zur Diskussion gestellt. Dies kann durch jährliche Dialogforen organisiert werden.

Externe Vernetzung und Kooperation der Stipendiat:innen

Die Stipendiat:innen werden dabei unterstützt, sich in den einschlägigen, auch internationalen Fachgesellschaften sowie über das DIFIS zu vernetzen, welches eigene Austauschformate speziell für Doktorand:innen und Postdocs in der interdisziplinären Sozialpolitikforschung anbietet. Eine Vernetzung der Stipendiat:innen ist zudem über die Promovierendengruppe der Abteilung Soziales und Gesundheit im PK NRW möglich. Diese nimmt an regelmäßigen Angeboten der Abteilung teil, die auch den Stipendiat:innen, die am PK promovieren, offen stehen wie z.B. das Kolloquium, die Ringvorlesung und Veranstaltungen zu Forschungsethik und guter wissenschaftlicher Praxis. Des Weiteren ist eine Vernetzung mit den Promovierenden, die an DGSA-Kolloquien sowie an der Promovierenden-Vorkonferenz der DGSA Jahrestagung teilnehmen, möglich und sinnvoll. Doktorand:innen und Postdoc können in Untergruppen zudem das HBS-Format „Kleine wissenschaftliche Tagung“ für ihre Projekte fruchtbar machen.